



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

100. 2.(geringfügige) Änderung für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene 2. Änderung des Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 186, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 11.2.2009, 11. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das **Basismodul 1 „Propädeutikum Kunstgeschichte“** im Umfang von 5 ECTS **fällt weg**, dadurch ändert sich die Nummerierung der Folgemodule.

2) Das **Modul Fachlicher Akzent** (ehemals Modul 5, nunmehr Modul 4) **wird von 10 auf 15 ECTS erweitert**, Voraussetzungen nunmehr: Absolvierung des Basismoduls 1 (statt Absolvierung der beiden Basismodule 1 und 2)

3) Durch den Wegfall des Propädeutikums **fällt bei Basismodul 2 „Einführung in die Kunstgeschichte“** im Text der Studienziele **folgende Bemerkung** weg: „Ergänzungen zu den im Propädeutikum vorgetragenen Inhalten“.

4) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 100, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla